

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses
im Ortsgemeinderat Trierweiler am 28. September 2023 um 19:30 Uhr,
Sirzenich Gemeindehaus

Der Bau- und Umweltausschuss hat 7 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
Anwesend: 7 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

- a) Vorsitzender:
Dieter Müller
- b) Ausschussmitglieder:
Uwe Veit
Gerd Petry
Weth Josef
Matthias Burg (in Vertretung Frau Borne)
Heinz Winter (in Vertretung Herr Ferring)
Rainer Gierten
Renate Kluth
- c) Es fehlten entschuldigt:
Christina Hartz
Borne Anne-Marie
Ferring Stefan
- d) Auf Einladung
Dr. Bernd Grothoff
Uschi Schilling
Toni Schneider

In der heutigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, kamen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Sitzung
1. Mitteilung des Vorsitzenden
 2. Vorbereitung Haushalt 2024 - Sachstandinformation
 3. Nachversorgung in der Ortsgemeinde - Sachstandsinformation
 4. Antrag CDU-Fraktion Ortsumgehung Trierweiler - Nordumfahrung
 5. Anfragen
- B. Nichtöffentliche Sitzung
6. Mitteilungen des Vorsitzenden
 7. Grundstücksangelegenheiten
 8. Anfragen

Der Vorsitzende Dieter Müller eröffnete die Sitzung gegen 19.30 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende beantragte den Tagesordnungspunkt 4. Bauvoranfragen/Bauanträge mangels Anträge abzusetzen und stattdessen den Tagesordnungspunkt Antrag der CDU-Fraktion Ortsumgehung Trierweiler – Nordumfahrung neu aufzunehmen. Ebenso bat er den Tagesordnungspunkt 7.1. abzusetzen und stattdessen einen neuen Tagesordnungspunkt 7.1 aufzunehmen. Dem stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu, weitere Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht eingebracht.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Baumaßnahmen LBM im Bereich Langengrund – Abzweigung Sirzenich

Seit dem 6. September führt der LBM und die Werke der Verbandsgemeinde Baumaßnahmen im genannten Bereich durch. Die durch den LBM angeordnete Umleitung und eingerichtete führte zu Belastungen in der Weidenstraße aber auch in der Ortslage Trierweiler. Einwendungen der Ortsgemeinde führten zwar zu Ergänzungen und Modifizierungen der Umleitungsstrecke, insbesondere im Bereich Neuhaus-Weidenstraße, jedoch zeigten diese bislang wenig Erfolg. Die Ortsgemeinde wird hier wie bisher auch auf weitere Verbesserungen drängen. Leider bin ich hier eher in der Rolle eines Bittstellers, da die Zuständigkeit nicht bei der Ortsgemeinde liegt.

Weiterhin nutzen Kfz aus Gründen der Bequemlichkeit illegaler Weide die Weidenstraße als Durchgangsstraße. Hier bleibt kein anderer Weg, als weiterhin auf Polizeikontrollen und ggf. Anzeigen zusetzen, da es offensichtlich ist, dass in weiten Kreisen keinerlei Rechtsbewusstsein mehr vorhanden ist. Anscheinend ist es so, dass geltendes Recht nur so lange zu beachten ist, wie es für den eigenen Vorteil nützlich ist.

2. Umwandlung der Weidenstraße in eine Sackgasse

Gegen die Anordnung der Umwandlung der Weidenstraße in eine Sackgasse liegen nunmehr 3 Widersprüche vor, die sich gegen die Verkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung als anordnende Behörde richten. Ein Rechtsanwalt hat bereits Akteneinsicht genommen und nach Auskunft der Verkehrsbehörde angedeutet, dass eine außergerichtliche Einigung hinsichtlich des Standortes der Sperranlage denkbar sei. Aber dies gilt nur für eine von insgesamt 3 Widerspruchsführern. Entgegen den Äußerungen im Ortstermin treten nunmehr in der Umsetzungsphase Gegensätze zwischen den Anliegern zu Tage. Insofern ist nunmehr der Ausgang des Widerspruchsverfahrens abzuwarten.

3. Gewährung einer Zuwendung zum Klimaangepassten Waldmanagement

Im Rahmen des Klimaangepassten Waldmanagements erhält die Ortsgemeinde eine Zuwendung in Höhe von 25.560,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023

Tagesordnungspunkt 2:

Vorbereitung Haushalt 2024

Der Vorsitzende informierte zum Stand der Vorbereitungen für den Haushalt 2024. Anhand der Rückmeldungen aus den Ortsbezirken und den Sachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung kann nunmehr ein erstes Gerüst für den Haushalt der Ortsgemeinde Trierweiler erstellt werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben darauf ankommt, den Haushalt möglichst auszugleichen und eine weitgehende Kreditaufnahme zu vermeiden, da durch die Rechtsänderungen im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs die Gemeinden nunmehr gezwungen sind, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dies gilt auch für die Ortsgemeinde Trierweiler. Obschon die Finanzlage der Ortsgemeinde im Vergleich zu den anderen

Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde grundsätzlich nicht schlecht ist, ist es in den letzten 10 Jahren nicht gelungen einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, das bedeutet, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen und im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Hier ist bei der Haushaltsaufstellung sorgfältig zu planen, um Steuererhöhungen gemäß den Vorgaben des Landes zu vermeiden.

Der Bau- und Umweltausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3

Nahversorgung in der Ortsgemeinde - Sachstand

Die Ortsgemeinde verfolgt weiterhin die Absicht, zum Zwecke der Ansiedlung eines Verbrauchermarktes im Bereich des Ortseingangs Sirzenich umzusetzen.

Die Ankäufe der benötigten Grundstücke schreitet weiter fort. Klärungsbedarf und weitere Kaufverhandlungen bedarf es noch mit 3 Grundstückseigentümern

Wie in der Ortsgemeinderatssitzung vom 24.08.2023 ausgeführt ist es Absicht der Ortsgemeinde Nachteile für die beiden Landwirte hinsichtlich der bewirtschafteten Flächen zu vermeiden. Hierzu haben Abstimmungsgespräche mit der Landwirtschaftskammer stattgefunden. Die Ortsgemeinde strebt an, den Landwirten den Flächenverlust durch die zur Verfügungstellung gleichwertiger alternativer Flächen auszugleichen, um deren Privilegierungsstatus erhalten zu können

Hinderlich ist dabei allerdings, dass offensichtlich gezielt bei weiteren Landwirten die Flächen zum Ausgleich der Gemeinde anbieten könnten, das Gerücht gestreut wird, dass die Ortsgemeinde und der Entwicklungsträger beabsichtigen die beiden Landwirte zu enteignen oder im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes die Flächen, die sich in deren Eigentum befinden umzulegen. Darüber hinaus wird versucht den Erschließungsträger in Misskredit zu bringen. Dies scheint in erster Linie mit dem Ziel zu erfolgen, dass für die Entwicklung der Ortsgemeinde äußerst wichtige Vorhaben zum Scheitern zu bringen. Leider ist bislang nicht in Erfahrung zu bringen, wer dieses Gerücht streut.

Hierzu möchte ich klarstellen, dass ein Flächenausgleich für die Landwirte auch bedeutet, dass weder die Ortsgemeinde noch der Entwicklungsträger die Absicht haben, Landwirte zu enteignen oder deren Flächen umzulegen. Hier herrscht Konsens, dass solch eine Vorgehensweise unangemessen ist.

Was die Erbengemeinschaft angeht, sind deren Preisvorstellungen aus meiner Sicht nicht annehmbar, hier muss der Ortsgemeinderat die weitere Vorgehensweise beraten und dabei darauf achten, dass seine Vorgabe, nämlich ein maximaler Kaufpreis von 27,00 € /qm eingehalten wird. Ich verweise zudem auf den Beschluss des Ortsgemeinderates, dass Flächen, die nicht erworben werden können, nicht in die Planungen miteinbezogen werden.

Als nächster Schritt sollen die notariellen Verträge mit den Eigentümern, bei denen Verkaufsbereitschaft besteht abgeschlossen werden.

Parallel laufen die weiteren Planungsrechtlichen Abstimmungen mit den zu beteiligten Behörden. Im Rahmen einer Videokonferenz mit der SGD Nord wurde noch einmal bestätigt, dass die Planungsabsichten der Ortsgemeinde im zu beplanenden Bereich

unter Beachtung der Landesplanung und der Regionalplanung umgesetzt werden können.

Der Bau- und Umweltausschuss Trierweiler nahm diese Information zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der CDU-Fraktion Ortsumgehung Trierweiler – Nordumfahrung

Der Vorsitzende informierte, dass die CDU-Fraktion zur kommenden Ortsgemeinderatsitzung einen Antrag zu einer Nordumfahrung des Ortsbezirks Trierweiler eingebracht hat. Der Antrag umfasst im Wesentlichen 3 Punkte, nämlich der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die bezeichnete Ortsumfahrung aus, der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen und der Ortsbürgermeister wird beauftragt Kontakt mit dem LBM aufzunehmen, mit dem Ziel das Prozedere für das Vorhaben in Gang zu setzen.

Im Rahmen einer ersten Aussprache wurde auf eine möglich Umgehungsalternative im Bereich der A 64 hingewiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 5

Anfragen

Renate Kluth regte an, mit dem Forstamt einen Begehungstermin im Gemeindewald durchzuführen. Teilnehmerkreis wären die Ratsmitglieder und die Ortsvorsteher/Ortsbeiräte. Der Vorsitzende wird hierzu Kontakt mit dem Forstamt aufnehmen.